

Bedingungen zur Nutzung des digitalen Finanzassistenten

Ausgabe 2017

1. Leistungsangebot

¹ Der Finanzassistent ist eingebunden in die digitalen Dienstleistungen der Schaffhauser Kantonalbank (nachfolgend Bank genannt) und unterstützt Privatpersonen (nachfolgend Nutzerin/Nutzer genannt) bei der Verwaltung Ihrer Finanzen.

² Die Bank ist berechtigt, den Funktionsumfang des Finanzassistenten jederzeit ohne vorgängige Mitteilung zu ändern oder diesen ganz einzustellen.

2. Konditionen

¹ Die Nutzung des Finanzassistenten ist kostenlos.

² Die Bank behält sich vor, für die Nutzung des digitalen Finanzassistenten jederzeit Gebühren einzuführen bzw. bestehende Gebühren zu ändern.

3. Datenschutz

¹ Die Auswertung der Daten erfolgt automatisiert und unter Mithilfe eines sorgfältig ausgewählten professionellen externen Dienstleisters, welcher der Geheimhaltungspflicht untersteht.

² Im Rahmen des Finanzassistenten werden keine Daten, die in irgendeiner Weise Rückschlüsse auf Sie zulassen würden, an Dritte weitergegeben. Inhaberin von im Rahmen des Finanzassistenten entstehenden Datensammlungen ist die Bank. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufbewahrungs- und Auskunftspflichten.

4. Aktivierung des Finanzassistenten

¹ Mit der Aktivierung des Finanzassistenten im E-Banking kann die Bank die getätigten Transaktionen wie z. B. Konto- und Kartentransaktionen sowie von den Nutzerinnen und Nutzern erfasste Daten für den Finanzassistenten verwenden und bestimmten Ausgabenkategorien zuordnen.

² In den Finanzassistenten können auch Kreditkartendaten eingebunden werden. Mit der separaten Zustimmung der Nutzerinnen und Nutzer werden die von der Visa Card Services SA zu Verfügung gestellten Daten von der Bank zu vorgenannten Zwecken gleich behandelt wie diejenigen Daten, die die Nutzerin/der Nutzer der Bank direkt zur Verfügung gestellt hat.

³ Die Nutzerin/der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Bank diese Daten für bedürfnisgerechte Produkte und Dienstleistungen bearbeitet.

5. Ausschluss der Gewährleistung und Haftung

¹ Die durch den Finanzassistenten bereitgestellten Inhalte dienen ausschliesslich Informationszwecken. Sie stellen weder eine Beratung dar noch begründen diese Informationen eine Aufforderung oder Empfehlung zur Tätigung von Transaktionen.

² Die Berechnungen und die Kategorisierung der Daten erfolgen automatisiert und deshalb ohne Gewähr. Die Bank haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der im Finanzassistenten angezeigten Daten.

6. Deaktivierung des Finanzassistenten

¹ Der Finanzassistent kann jederzeit im E-Banking oder mittels schriftlicher Mitteilung an die Bank deaktiviert werden.

² Die Anbindung der Kreditkartendaten wird widerrufen, wenn Sie als Hauptkarteninhaber der Herausgeberin gegenüber Ihre Kreditkarte kündigen oder wenn Sie als Karteninhaber den Datentransfer von der Herausgeberin Ihrer Kreditkarte an die Bank widerrufen. In diesem Fall werden keine Kreditkartendaten mehr an die Bank übermittelt. Der Finanzassistent wird in der Folge ohne Einbezug der Kreditkartendaten weitergeführt.

³ Trotz Deaktivierung des Finanzassistenten oder Kündigung Ihrer Kreditkarte oder Bankverbindung bleiben sämtliche bei der Bank bereits vorhandenen Daten während der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Auskunftspflichten gespeichert.

7. Änderung der Bedingungen

¹ Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen vor.

² Eine Änderung wird der Benutzerin/dem Benutzer schriftlich oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt und gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe als genehmigt.

8. Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften

¹ Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Nutzung von E-Banking und damit zusammenhängenden Dienstleistungen regeln, bleiben vorbehalten.

² Die E-Banking Bedingungen, die Nutzungsbedingungen Mobile Banking sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu diesen Bedingungen.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

¹ Alle Rechtsbeziehungen der Nutzerin/des Nutzers mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht.

² Erfüllungsort, Betreibungsort für Nutzerinnen und Nutzer mit ausländischem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Schaffhausen. Die Bank hat indessen auch das Recht, die Nutzerin/den Nutzer beim zuständigen Gericht ihres/seines Wohnortes oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

10. Inkraftsetzung

Diese Bedingungen treten am 1. April 2017 in Kraft.

© Schaffhauser Kantonalbank, 31. März 2017